

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 18. März 1864.

1. Correction der unteren Weser.

Der Senat sieht sich in der Lage, im Anschlusse an seine Mittheilung vom 28. August vorigen Jahres unter Nr. 3, der Bürgerschaft anzeigen zu können, daß nunmehr hinsichtlich der ganzen als correctionsbedürftig bezeichneten Strecke der unteren Weser von Vegesack bis Käseburg eine Verständigung zwischen den Uferstaaten Hannover, Oldenburg und Bremen auf der folgenden Grundlage statt gefunden hat:

Die Strecke von Vegesack bis unterhalb der Marschgeeren, und diejenige von dem Wiederzusammentreffen der beiden Arme, Rönnebecker und Warflether, bis Käseburg werden in 100-füßiger Bodenbreite, 4 Fuß unter dem niedrigsten Ebbspiegel, innerhalb der ideellen Uferlinien des schon früher aufgestellten großen Correctionsplanes, und ohne daß dadurch für das Bestehen dieses Correctionsplanes weder für jetzt noch für die Zukunft, ein Präjudiz entstehen soll, einmal durchgebaggert und zwar auf gemeinschaftliche Kosten der drei Uferstaaten sowie im Anschlusse an die Baggerungen vor den Köpfen der Hanoverscherseits am rechten Weserufer zu errichtenden Werke. Die Ausführung dieser Baggerungen übernimmt Bremen, und werden die Kosten der Baggerungen so berechnet, daß in denselben die Verzinsung des Anlagecapitals für den Bagger nebst Zubehör, so wie die Abnutzung desselben nach einem für derartige Geräthe üblichen Ansätze aufgenommen, außerdem aber alle sonstigen Ausgaben an Reparaturen, Unterhalt, Kohlen und Fettverbrauch, Löhne u. s. w. mit in Betracht gezogen werden.

Nach Maßgabe des Vorschreitens der Baggerungen erfolgen die entsprechenden Einzahlungen von Hannover und Oldenburg an Bremen.

Nach einem vorläufigen Anschlage werden die Kosten dieser Baggerungen circa 10,000 Thaler betragen, jedoch werden die Techniker der drei Uferstaaten im April 1864 wieder zusammen treten, um die Specialien der Ausführung der Baggerungen, was die Richtung und die Sandablagerungen, sowie die genauen Kosten betrifft, festzustellen.

Da Oldenburg sich an den Kosten der Correction des Rönnebecker Arms nicht theilnimmt, trägt andererseits Hannover nicht zu den Kosten der Ausbaggerung des Warflether Arms bei. In diesem letzteren finden sich nur einige wenige Unebenheiten des Bodens, und werden keine erhebliche Kosten aus dessen Durchbaggerung entstehen, zumal dieselbe, gleich wie es bei dem Rönnebecker Arme der Fall ist, nur in 50-füßiger Bodenbreite zu geschehen hat. Um die ganze Sache zum definitiven Abschlusse zu bringen, übernimmt Bremen die Durchbaggerung des Warflether Arms, so weit nöthig für halbe Rechnung mit Oldenburg.

Obgleich die Kosten dieser Baggerungen noch nicht ganz genau angegeben werden können, so dürfte aus demselben zu Bremens Lasten ein sich auf mehrere Jahre vertheilender Aufwand von höchstens 4- bis 5000 Thalern erwachsen, und diese Summe derjenigen, welche bereits im ^{August} ~~September~~ vorigen Jahres mit 27,000 Thalern genehmigt ist, beizufügen sein, welches der Senat, da er die getroffene Vereinbarung dem Bremischen Interesse entsprechend erachtet, hiemit beantragt.

2. Strafproceßordnung.

Mit dem Beschlusse der Bürgerschaft erklärt der Senat sich in allen Punkten einverstanden, und wird er für Publication des Vereinarbarten Sorge tragen.

3. Turnunterricht in der Bürgerschule.

Auch der Senat genehmigt den Antrag der Schuldeputation wegen dieses Gegenstandes und bewilligt derselben für den angegebenen Zweck 630 Thaler.

Wittibildung des Staats an die Bürgerlichkeit

1. Fortsetzung der letzten Nummer

Der Staat ist nicht als ein bloßes Instrument zu betrachten, sondern als ein Organ, welches die Interessen der Bürgerlichkeit zu vertreten hat. Die Aufgabe des Staats ist es, die Freiheit der Bürgerlichkeit zu sichern und die Gerechtigkeit zu fördern. Die Bürgerlichkeit ist die Grundlage des Staats, und der Staat ist die Grundlage der Bürgerlichkeit. Die Bürgerlichkeit ist die Seele des Staats, und der Staat ist der Körper der Bürgerlichkeit. Die Bürgerlichkeit ist die Kraft, die den Staat am Leben erhält, und der Staat ist die Kraft, die die Bürgerlichkeit am Leben erhält. Die Bürgerlichkeit ist die Kraft, die den Staat zu einem großen Reichthum macht, und der Staat ist die Kraft, die die Bürgerlichkeit zu einem großen Reichthum macht. Die Bürgerlichkeit ist die Kraft, die den Staat zu einem großen Reichthum macht, und der Staat ist die Kraft, die die Bürgerlichkeit zu einem großen Reichthum macht.

Nachdem die Fortsetzung der letzten Nummer zu Ende ist, so wird die Fortsetzung der letzten Nummer zu Ende sein.

Die Fortsetzung der letzten Nummer wird in der nächsten Nummer zu Ende sein.

Die Fortsetzung der letzten Nummer wird in der nächsten Nummer zu Ende sein.

Die Fortsetzung der letzten Nummer wird in der nächsten Nummer zu Ende sein.

Die Fortsetzung der letzten Nummer wird in der nächsten Nummer zu Ende sein.

2. Staatsverfassung

Die Staatsverfassung ist die Grundlage des Staats, und der Staat ist die Grundlage der Staatsverfassung. Die Staatsverfassung ist die Seele des Staats, und der Staat ist der Körper der Staatsverfassung. Die Staatsverfassung ist die Kraft, die den Staat am Leben erhält, und der Staat ist die Kraft, die die Staatsverfassung am Leben erhält. Die Staatsverfassung ist die Kraft, die den Staat zu einem großen Reichthum macht, und der Staat ist die Kraft, die die Staatsverfassung zu einem großen Reichthum macht.

3. Staatsverfassung in der Bürgerlichkeit

Die Staatsverfassung in der Bürgerlichkeit ist die Grundlage des Staats, und der Staat ist die Grundlage der Staatsverfassung in der Bürgerlichkeit. Die Staatsverfassung in der Bürgerlichkeit ist die Seele des Staats, und der Staat ist der Körper der Staatsverfassung in der Bürgerlichkeit. Die Staatsverfassung in der Bürgerlichkeit ist die Kraft, die den Staat am Leben erhält, und der Staat ist die Kraft, die die Staatsverfassung in der Bürgerlichkeit am Leben erhält. Die Staatsverfassung in der Bürgerlichkeit ist die Kraft, die den Staat zu einem großen Reichthum macht, und der Staat ist die Kraft, die die Staatsverfassung in der Bürgerlichkeit zu einem großen Reichthum macht.